Teilegutachten Nr. 662F0919-00



Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller

: VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

Teilegutachten Nr. 662F0919-00

Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller

: VDF VOGTLAND GmbH

Alemannenweg 25 - 27

58119 Hagen

Telefon: +49(221)806-1971

Telefax: +49(221)830-1101

Teilegutachten Nr. 662F0919-00



Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

qvT

: 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller

: VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO

bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

VDF VOGTLAND GmbH Alemannenweg 25 - 27 58119 Hagen

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Institut für Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Teilegutachten Nr. 662F0919-00



Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller

: VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 35 mm durch Verwendung anderer Federn.

Art

: Stahl-Schraubendruckfedern

Тур

: 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 1	Achse 2
	(Ausf.I)	(Ausf. II)	
Draht-Ø in mm	: 12,75	12,75	12
Anzahl der Windungen	; 7	7	10
Hersteller	: s. l.	s. 1.	s. 1.

Verwendung

Ausführung I (Achse 1)

: bis 915 kg zulässige Vorderachslast

Ausführung II (Achse 1)

: mehr als 915 kg zulässige Vorderachslast

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

Achse 1 (Ausf.I) Achse 2

Aufdruck auf den Windungen

: 95 00 56

(Ausf.II) 95 00 61

Achse 1

95 00 57

Korrosionsschutz

: Kunststoffbeschichtung

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegen-

standes / Prüffahrzeuges

: 39. KW 1996 / 49. KW 1999

3.4. Datum der Prüfung

: 39. KW 1996 / 49. KW 1999

3.5. Ort der Prüfung

: Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeugher- steller		Handels- bezeichnung	Ausführungen	EG-BE-Nr.
Audi [0588]	8L	Audi A3	bis 132 kW	e1*95/54*0042*
			(Frontantrieb)	e1*98/14*0042*

Teilegutachten Nr. 662F0919-00



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

4.2. Auflagen

- A1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- A2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- A3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- A4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).

4.3. Hinweise

H1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu der o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombination in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

- H2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- H3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.
- H4. Anstelle der serienmäßigen Stoßdämpfer können auch andere Stoßdämpfer verwendet werden (z.B. sog. "Sportdämpfer"), sofern es sich um Austauschdämpfer handelt, die die gleichen Funktionsmaße wie die serienmäßigen Stoßdämpfer haben.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

Typ

Teilegutachten Nr. 662F0919-00



Prüfgegenstand : Fahr

: Fahrwerksänderung : 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13

(Höhe)

: (neu festlegen)

Ziff. 33

(Bemerkungen)

(z.B.): M.VOGTLAND-FAHRWERKSFEDERN

(KENNZ. V/H: 95 00 56 / 95 00 57)*

8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Teilegutachten Nr. 662F0919-00



Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller

: VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Telefon: +49(221)806-1971

Telefax: +49(221)830-1101

26.09.96 fä/pc

Dipl. Ing. Jürgen Fälker

Teilegutachten Nr. 662F0919-00



Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller

: VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

Anlage B

Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeugtyp

: 8 L (Audi A3)

Fahrzeughersteller

: Audi

Fahrzeug Ident.-Nr.

.

Begutachtete Umrüstung:

: M.VOGTLAND-FAHRWERKSFEDERN

(KENNZ.V/H:

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht-/Gutachten-Nr.

*)Nichtzutreffendes streichen

Ort und Datum

Unterschrift aaSoP/Prüf-Ing.

Stempel

Teilegutachten Nr. 662F0919-00



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61

Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

										Anlage V
Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/dasTeilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO Für die Fahrwerksänderung Typ 95 00 56 / 95 00 57 / 95 00 61 des Herstellers/Importeurs VDF VOGTLAND GmbH liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21										
	VZO *) mit Erlaut						,0 uuz			
	•			•		/oroobrif	tomäQ	iakoit	oin	en Enhacuae hei
liegt ein Teilegutachten/ Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des /der Techn. Dienstes /Techn.Prüfstelle/aaS *) TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA mit Gutachten/Bericht-Nr.: 662F0919-00 Datum: 26.09.96 bzw. Kennzeichnung: vor.										
Fz-Typ: 8 L (Audi A3) Fahrzeughersteller: Audi Fahrzeug-IdentNr.: ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)										
D	aten für Fahi	rzeugbr	ief							
1	Fahrzeug- und								_	33 Bemerkungen
5	Aufbauart Antriebsart			6 Höchstgeschw	v.	T				
7			8	km/h	T	l				
	Leistung/kW bei min-1			Hubraum cm ³	-					
9	Nutz-/Aufliegelast kg		10	d. Tanks m ³ Sitzplätze einschl.	<u> </u>					
11			12	Führerpl. u. Nots.	<u> </u>	1				
13	Maße über Länge alles mm		Brei		,	Höhe				
14	Leergewicht kg		15	Zul Gesamt- gewicht kg						
16	Zul. Achslast kg vorn		mitt	en		hinten				
17	Räder u.o. Gleisketten		18	Zahl d.Achsen		19 davon a triebene				
20	Größen- vorn									
21	bezeichn. mitten/hinten									
22	der vorn									
23	Bereifung mitten/hinten		24	Einleitungs-		25 Zweileit	ungs-	I		
26	Überdr.a.Bremsanschl.		24	bremse Anhängerkuppl.	bar	25 Zweileit bremse		L	bar	
26	Anhängekupplung DIN 740 -Formu. Größe		27	Prüfz. ~~~	ļ <u></u>					
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse						
30	Standgeräusch dB (A)		31	Fahr- geräusch dB(A)	<u> </u>					
	Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte Fz-Schein *) unter Ziffer u. Ziffer 33, Zeile									
	beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden. *)Nichtzutreffendes streichen									